

Amt/Org.-Zeichen Fachbereich Stadtplanung Bauleitplanung -61/01-	Datum 24.06.2016
--	--------------------------------

Vorlagen Nr.: 209 /2016

A) Stellungnahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung

Öffentliche Auslegung gem. § 3(2) BauGB:

- Keine Stellungnahme eingegangen -

B) Stellungnahmen und Hinweise der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Unteren Behörden der Stadt Wilhelmshaven:

Öffentliche Auslegung gem. §3(2) BauGB i. V. mit Beteiligung der Behörden gem. §4(2) BauGB

- Nur Stellungnahmen gem. C) eingegangen -

Beteiligung der Behörden gem. §4(2) BauGB

1. Untere Naturschutzbehörde (UNB), Freiligrathstraße 420, 26386 Wilhelmshaven
2. Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr (BAIUDbw), Fontainengraben 200, 53123 Bonn
3. Untere Wasserbehörde, Freiligrathstraße 420, 26386 Wilhelmshaven
4. LGLN, Regionaldirektion Hameln-Hannover, Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD), Marienstraße 34, 30171 Hannover

C) Folgende Behörden haben in ihrer Stellungnahme keine Bedenken vorgetragen.

Die vorliegenden Stellungnahmen wurden teilweise ergänzt, indem auf bestehende Regelungen als Grundlage dieser Stellungnahme verwiesen wurde (Gesetze, Verordnungen, DIN u.a.) oder Hinweise für die weitere Ausführungsplanung vorgetragen wurde. Diese Hinweise enthalten keine abwägungserheblichen Belange und werden zur Kenntnis genommen sowie an die zuständigen Behörden weitergeleitet.

5. Polizeiinspektion WHV/FRI, Mozartstraße 29, 26382 Wilhelmshaven
6. Deutsche Telekom Technik GmbH, Technische Planung und Rollout, Ziegelleite 2-4, 95448 Bayreuth
7. Deutsche Telekom Technik GmbH, Hannoversche Str. 6-8. 49084 Osnabrück
8. Ericsson Services GmbH, Prinzenallee 21, 40549 Düsseldorf
9. III. Oldenburgischer Deichband, Postfach 1247, 26436 Jever
10. Sielacht Rüstringen, Wasser- und Bodenverbände, Postfach 1247, 26436 Jever

D) Stellungnahme der Regierungsvertretung Oldenburg (Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems):

- Keine Stellungnahme eingegangen -

Amt/Org.-Zeichen Fachbereich Stadtplanung Bauleitplanung -61/01-	Datum 24.06.2016
--	-------------------------

Vorlagen Nr.: 209 /2016

ABWÄGUNGSÜBERSICHT zur Beteiligung gem. § 3(2) und 4(2) BauGB

Nr.	Name/Anschrift	Datum	Beschluss		Kommentar
			Berück-sichtigung		
			Positiv	negativ	
	<u>A) Stellungnahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung</u>	18.05.- 17.06.16			
	Keine Stellungnahmen eingegangen				
	<u>B) Stellungnahmen der Behörden</u>	18.05.- 17.06.16			
	Nur Stellungnahmen gem. C)				

ABWÄGUNGSÜBERSICHT zur Beteiligung der Behörden gem. §4(2) BauGB

Nr.	Name/Anschrift	Datum	Beschluss		Kommentar
			Berück-sichtigung		
			Positiv	negativ	
	<u>B) Stellungnahmen der Behörden</u>	25.01.- 24.02.16			
1	Untere Naturschutzbehörde (UNB)	21.01.16	x		Bereits zur öffentlichen Auslegung im Planwerk enthalten.
2	BAIUDBw	28.01.16/ 12.02.16	x		
3	Untere Wasserbehörde	19.02.16	x		
4	Kampfmittelbeseitigungs- dienst (KBD)	04.09.16	x		

Amt/Org.-Zeichen Fachbereich Stadtplanung Bauleitplanung -61/01-	Datum 24.06.2016
--	--------------------------------

Vorlagen Nr.: 209 /2016

B) Abwägung der Behörden und Unteren Behörden der Stadt Wilhelmshaven

Die Schreiben wurden **redaktionell gekürzt**. Alle Schreiben liegen in Kopie während der APB-Sitzung vor und können eingesehen werden

B) Abwägung der Behörden

1 Untere Naturschutzbehörde (UNB)			21.01.2016		
Die Stellungnahme beinhaltet		Anregung	X	Hinweise	
Zusammenfassung der Stellungnahme			Abwägung		
Textliche Festsetzung § 7 mit korrekten Festsetzungen zur Baumschutzsatzung überarbeiten Bei den Hinweisen zu Arten- und Vegetationsschutz / Freiflächen auch §§ 44 ff. BNatSchG ergänzen In Kap. 4.2.1 (geschützte Teile von Natur und Landschaft) ist zu korrigieren: .. Im Planungsgebiet befinden sich keine gesetzlich besonders geschützten Biotope. Geänderte Formulierung für Kap. 4.3: "Das Plangebiet wird im Wesentlichen durch einen Wechsel verschiedener Pionierwaldtypen, mesophilen Grünlandflächen und intensiv durch den Reitsport überprägte Bereiche geprägt. Geschützte Biotope gibt es nicht, bestandsgefährdete Tier- und Pflanzenarten sind nicht zu vermuten. Die Waldflächen bleiben erhalten und werden als solche festgesetzt. Verbotstatbestände bzgl. des besonderen Artenschutzes werden aufgrund des Erhaltes wesentlicher Strukturen nicht berührt."			Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und redaktionell eingearbeitet.		

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. (Sie sind bereits zur öffentlichen Auslegung in das Planwerk eingearbeitet worden.)

Amt/Org.-Zeichen Fachbereich Stadtplanung Bauleitplanung -61/01-	Datum 24.06.2016
--	--------------------------------

Vorlagen Nr.: 209 /2016

2 BAIUDBw		28.01.2016/12.02.2016			
Die Stellungnahme beinhaltet		Anregung	X	Hinweise	
Zusammenfassung der Stellungnahme		Abwägung			
Nr. 1 - Stellungnahme vom 28.01.: Durch das Vorhaben werden Belange der Bundeswehr berührt, jedoch nicht beeinträchtigt. Auf Grundlage der im Bezug übersandten Unterlagen und Angaben bestehen seitens der Bundeswehr bei einer max. FH von 11,20 m keine Bedenken gegen die Aufstellung des Bebauungsplans.		Dem Reit- und Fahrverein wurde die Höhe von 12,8 m ü. NN. (dies entspricht dem im Bebauungsplan genannten Bezugspunkt von 1,6 m ü. NN. zzgl. der FHmax von 11,2 m) als unproblematische Bauhöhe für die neue Reithalle mitgeteilt. Seitens des Vereins wird davon ausgegangen, dass diese Maximalhöhe nicht voll ausgeschöpft werden muss. Die neue Reithalle wird sich bzgl. der Höhe an der abgängigen Halle orientieren.			
Nr. 2 - Ergänzende Stellungnahme vom 12.02.: Eine max. Bauhöhe von 20 m ü. NN ist kein Problem [...]. Belange der Bundeswehr werden dadurch nicht beeinträchtigt.		Die Bauhöhenbeschränkung der Bundeswehr wird als Hinweis redaktionell in den Bebauungsplan aufgenommen.			

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. (Sie sind bereits zur öffentlichen Auslegung in das Planwerk eingearbeitet worden.)

3 Untere Wasserbehörde		19.02.2016			
Die Stellungnahme beinhaltet	X	Anregung		Hinweise	
Zusammenfassung der Stellungnahme		Abwägung			
Innerhalb des Plangebietes verläuft ein Gewässer III. Ordnung, welches über das Verbandsgewässer III. Ordnung Nr. 69a entwässert. Dieses Gewässer ist im Bebauungsplan mit dem Symbol "Umgrenzung als Fläche für Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses" dargestellt. Am westlichen Rand - überwiegend außerhalb - des Plangebietes, verläuft ebenfalls ein Gewässer III. Ordnung. Eine Festsetzung wie o.g. ist hier - auch innerhalb des Plangebietes - nicht erfolgt. Aus diesem Grunde halte ich es für sinnvoll		Am Gewässer III. Ordnung an der nordwestlichen Geltungsbereichsgrenze wird eine 3 m breite Fläche für die Wasserwirtschaft ergänzt.			

Amt/Org.-Zeichen Fachbereich Stadtplanung Bauleitplanung -61/01-	Datum 24.06.2016
--	--------------------------------

Vorlagen Nr.: 209 /2016

und erforderlich die innerhalb eines Bebauungsplangebietes vorhandenen Gewässer grundsätzlich aufzunehmen und als solche durch Festsetzung im Plan zu kennzeichnen (mit dem Vorhandensein eines Gewässers ergeben sich Nutzungsregelungen). D.h. nach erfolgtem Aufmaß der Gewässer (Lage des Gewässers wird durch Bestimmung der Böschungsoberkannten ermittelt) ist dies im Bebauungsplan zu übernehmen. Dabei ist grundsätzlich zu bedenken, dass die Böschungsneigungen eines natürlichen unverbauten Gewässers einen Neigungswinkel nicht steiler als 45° aufweisen. Ggf. kann auch eine generalisierte Darstellung mit textlichem Hinweis sinnvoll sein. Landeinwärts ab Böschungsoberkannte sollte dann eine nicht überbaubare Fläche von 3,00 m Breite im Bebauungsplan festgesetzt werden, da die Herstellung und die wesentliche Änderung von Anlagen, Aufschüttungen oder Abgrabungen in und an oberirdischen Gewässern der Genehmigung der Wasserbehörde bedürfen (siehe § 57 NWG). Die Festsetzung einer solchen nicht überbaubaren Fläche sollte auch für das Gewässer östlich des Weges "Am Schießstand" erfolgen, auch wenn das Gewässer selbst nicht Teil des Plangebietes ist. D.h. innerhalb dieses Bereichs besteht für den Grundstückseigentümer ein Genehmigungsvorbehalt auf den im Bebauungsplan grundsätzlich hinzuweisen ist. Dieser Sachverhalt ist auch unter § 8 in den textlichen Festsetzungen des Planes zu ergänzen bzw. zu korrigieren.	
--	--

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Die Anregung wird zur Kenntnis genommen. (Sie ist bereits zur öffentlichen Auslegung in das Planwerk eingearbeitet worden.)

Amt/Org.-Zeichen Fachbereich Stadtplanung Bauleitplanung -61/01-	Datum 24.06.2016
--	--------------------------------

Vorlagen Nr.: 209 /2016

4	KBD	04.09.2015			
Die Stellungnahme beinhaltet		Anregung	X	Hinweis	
Zusammenfassung der Stellungnahme			Abwägung		
Die vorhandenen Luftbilder wurden ausgewertet. Die Aufnahmen zeigen keine Bombardierung innerhalb des Planungsbereiches. Der Bereich ist wegen Strauchbewuchs und Schattenwurf von Bäumen bzw. Gebäuden schlecht einsehbar. Für einen Teilbereich ist keine Aussage möglich, da er im Wald lag (siehe Vermerk(e) in beigefügter Kartenunterlage). Sollten bei Erdarbeiten andere Kampfmittel (Granaten, Panzerfäuste, Minen etc.) gefunden werden, benachrichtigen Sie bitte umgehend die zuständige Polizeidienststelle, das Ordnungsamt oder den Kampfmittelbeseitigungsdienst des LGLN – Regionaldirektion Hameln - Hannover.			Der Hinweis wurde in den Bebauungsplan aufgenommen. Es sind keine weiteren Maßnahmen notwendig.		

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. (Er ist bereits zur öffentlichen Auslegung in das Planwerk eingearbeitet worden.)